Gastspielvertrag

Zwischen

Detmolder Stadthallen GmbH

Schlossplatz 7 D-32756 Detmold www.stadthalle-detmold.de

vertreten durch:

Jörg Hampe <u>j.hampe@detmold.de</u>) Tel 05231 22266

(nachfolgend Veranstalter genannt)

und

Wigald Boning

vertreten durch:

Allendorf Riehl GmbH Stefanie Riehl Sülzburgstr. 158 a 50937 Köln

(nachfolgend: Vertragspartner genannt)

A. Gastspiele

Datum der Veranstaltung Spielort	Detmolder Stadthalle Schlossplatz 7 32756 Detmold			
Einlass:	Uhr			
Beginn:	Uhr			
Ansprechpartner Spielort:	Mobil:			
Ansprechpartner Technik:	Mobil:			
Künstler / Ensemble	Wigald Boning			
Programm	Bilder-Vortrag "Herr Boning geht baden"			
Dauer des Vortrages	circa 90 Minuten (zzgl. ca. 30 Minuten Pause)			
Probe / Soundcheck	Uhr			

Eine öffentliche Bewerbung der Veranstaltung darf erst nach beidseitiger Vertragsunterschrift vorgenommen werden.

Ansprechpartner Wigald Boning (über Agentur): Stefanie Riehl Tel.: 0221-3991-0

B. Finanzielle Absprachen

Honorarvereinbarung

Vertragspartner erhält als Honorar 60% der Nettoeinnahmen zzgl. 7% MwSt...

Die tatsächliche Gagenhöhe geht aus der Kassenabrechnung des o. g. Veranstaltungstages hervor. Der Veranstalter übersendet der Allendorf Riehl GmbH eine Abrechnung, aus der die Berechnung der Gage hervor geht. Alle örtlichen Kosten und die Kosten für die Ton- und Lichttechnik liegen beim Veranstalter

Kapazität:	ca. 420	Pax			
Eintrittspreise:		zzgl. Gebühren			
Ermäßigungen:					
Auszahlung Honorar		per Überweisung nach Rechnungsstellung innerhalb von 8 Tagen nach der			
		Veranstaltung an: Kontoinhaber:	Allandart Right Conhu		
		Bank:	Allendorf Riehl GmbH Sparkasse Köln Bonn		
		BLZ:	370 501 98		
		Konto:	19 01 41 54 04		
		IBAN:	DE68 3705 0198 1901 4154 04		
		BIC:	COLSDE33		
GEMA/SUISA, KSK		wird, sofern anfallend, vom Veranstalter gezahlt und abgeführt			
Hotel:		Veranstalter bucht u	ınd zahlt 1 EZ inkl. Frühstück in einem mind. 3* Hotel		
Hoteladresse mit ⁻	Tel.:				
Reisekosten:		der Veranstalter zahlt eine Reisekostenpauschale in Höhe von 200,00 € (in Worten: zweihundert) zzgl. MwSt.			
Garderobe/Cateri	ng	Veranstalter stellt eine abschließbare, beheizte Garderobe mit Sitzgelegenheit, Stromanschluss, Tisch und Spiegel sowie Snacks und Getränke ab Eintreffen des Künstlers und ein warmes Abendessen für 1 Person kostenlos zur Verfügung.			

C. Sonstiges

Der Spielort muss komplett abgedunkelt werden können.

Etwaige VVK-Gebühren dürfen 15% des Grundpreises nicht überschreiten.

Die Karten müssen im freien Verkauf und für jedermann erhältlich sein.

Der Vorverkauf und die Bewerbung der Veranstaltung beginnen nach separater Absprache und erst nach beiderseitiger Vertragsunterzeichnung.

Tickethotline		
Link:		

Veranstalter verpflichtet sich, Vertragspartner regelmäßig (ab 8 Wochen vor Veranstaltung wöchentlich, immer montags) die aktuellen VVK-Zahlen per Mail (<u>s.riehl@allendorf-riehl.de</u>) mitzuteilen. Auf Wunsch von Vertragspartner ist ein offizieller Ticketrapport vorzulegen.

Veranstalter stellt die dem Spielort angemessene Technik und trägt Sorge für deren einwandfreien Zustand und Einsatzmöglichkeit. Der Künstler reist ohne eigenen Techniker. Weitere Details sind der beiliegenden Bühnenanweisung zu entnehmen.

Diese Bühnenanweisung ist Bestandteil des Vertrages und daher unbedingt zu befolgen. Bei Nichterfüllung der technischen Bedingungen ist Vertragspartner berechtigt, bei voller Gage den Auftritt zu verweigern.

Sämtliche Rechte am Programm liegen bei Vertragspartner. Ihm obliegen die Art der Darbietung sowie die künstlerische Gestaltung.

Die Veranstaltung darf ohne vorherige Genehmigung von Vertragspartner nicht auf Bild- und/oder Tonträger jeder Art aufgezeichnet oder übertragen werden. Veranstalter stellt dies sicher und haftet für etwaige Zuwiderhandlungen.

Jegliche Werbungmaßnahmen im Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Veranstaltung dürfen nur in Absprache mit Vertragspartner und nach seiner Abnahme veröffentlicht werden. Veranstalter sorgt für eine angemessene Bewerbung der Veranstaltung. Er erhält zu diesem Zweck ein rechtefreies Pressefoto.

Kommt ein Auftritt aufgrund höherer Gewalt nicht zustande, bemühen sich beide Partner um einen Ersatztermin. Ist der Vertragspartner durch Krankheit und/oder Unfall verhindert, so ist dies unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen und auf dessen schriftliches Verlangen durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Die Durchführungs- sowie die Vergütungspflicht entfallen bei einer derart nachgewiesenen Krankheit und/oder Unfall und beide Parteien bemühen sich um einen Ersatztermin zu gleichen Rahmenbedingungen/Konditionen.

Der Veranstalter gewährleistet während der Veranstaltung einschließlich der Vorbereitungsmaßnahmen durch zumutbare und geeignete Maßnahmen die persönliche Sicherheit des Vertragspartners, insbesondere dessen körperliche Unversehrtheit und den Schutz der vom Vertragspartner in den Veranstaltungsort eingebrachten Sachen.

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass das zur Verfügung gestellte Pressematerial auch für die Bewerbung der Veranstaltung auf den Internetplattformen Facebook und Twitter des Veranstalters

unter Anerkennung derer Richtlinien und Geschäftsbedingungen genutzt werden darf. Das Pressematerial dient lediglich zur Bewerbung der o.g. Veranstaltung. Eine Nutzung darüber hinaus ist nicht gestattet.

Beide Vertragspartner verpflichten sich zu absolutem Stillschweigen über den gesamten Vertrag. Mündliche Nebenvereinbarungen sind nicht getroffen. Sämtliche Änderungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein oder werden, so wird davon der übrige Vertrag nicht berührt. Etwaige nichtige Bestimmungen werden durch eine gültige, dem gewollten wirtschaftlichen Zweck entsprechende neue Bestimmung ersetzt.

Gerichtstand ist Köln.	
Köln, den	
Detmolder Stadthalle, Jörg Hampe	Wigald Boning

BÜHNENANWEISUNG "Herr Boning geht baden" WIGALD BONING

Allgemeine Voraussetzungen:

Die zum Vortrag gehörenden Bilder werden (vorab per WeTransfer) als PDF Datei dem Veranstalter zugesendet. Optional: Die Datei wurde mit PowerPoint erstellt. Da Herr Boning sehr gerne noch ein aktuelles Bild vom Badetag (am Veranstaltungstag) am Anfang des Vortrags kurzfristig einfügt, ist es hilfreich, wenn auf dem Laptop/Computer ein Powerpointprogramm, mit dem eine Bearbeitung der Datei möglich ist, vorhanden ist.

- 1. Veranstalter stellt eine Leinwand und einen Beamer mit USB-Zugang sowie ein Laptop/Computer inkl. Fernbedienung (wenn möglich mit Laserpointer) und Tisch und bereitet diese so vor, dass sie zum Eintreffen des Künstlers einsatzbereit sind. Die Leinwand sollte in der Größe der Location angepasst sein und eine ausreichende Größe haben, dass alle Zuschauer sie gut sehen können.
- Drahtloses Headset bitte funktionsbereit zur Verfügung stellen (genauere Anforderung siehe Ton)
- 3. Betriebsbereite Licht- und Tonanlage, 1-2 Bediener während Einrichtung und Veranstaltung

BÜHNE

- 4. Maße H x B x T in m 0,8 x 6 x4 (Höhe unbestuhlt: 1,5m min, bestuhlt 0,8m)
- 5. Lichte Höhe 4 m min

LICHT (s. auch Plot WB-2012.jpg)

- 6. Frontlicht: fokussier- und filterbare Stufenlinsen für gleichmäßige Ausleuchtung
- 7. Aussparen der Leinwand beim Einleuchten
- 8. Hinterlicht, nach Möglichkeit 2-4 Stufenlinsen als Kopflicht
- 9. Gasse: Stufenlinsen o.ä. die einen Korridor von ca. 3m ab Bühnenvorderkante ausleuchten.
- 10. 1 x 230V/16A Schuko Feststrom für Beamer an Bühnenvorderkante oder Saal
- 11. Kabel-Trittsicherung für 10.

TON

- 12. Headset inkl. Funktionsstrecken (DPA)
- 13. Zeitgemäße PA mit sehr guter Sprachverständlichkeit im gesamten Saal
- 14. Nahfeldbeschallung, Delay falls erforderlich

Show-Personal

- 15. Lichttechniker (mit der örtlichen Anlage und der Programmierung der Steuereinheiten vertraut)
- 16. Tontechniker
- 18./19. Können auch in einer Person vertreten sein die Qualifikation zählt

Diese Bühnenanweisung ist Bestandteil des Vertrages. Änderungen sind vorbehalten. Wir nutzen gern die vorhandene Ton- und Lichtanlage und örtlich bedingt kann die Liste der Anforderungen angepasst werden. Änderungen müssen jedoch in jedem Falle vom Tour Management genehmigt werden.

Gastspiel am: 15.02.2025

08.08.2024

DATUM STEMPEL /UNTERSCHRIFT